

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

19. Jahrgang * **Schönefeld, den 28.06.2021** **Nummer: 06/21**

Inhaltsverzeichnis:

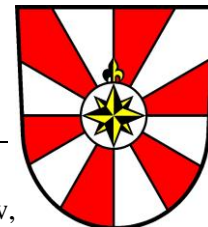
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Schönefeld	2
Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 04/17 „Am Bauernweg“, der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Waltersdorf	3
Teileinziehungsabsicht eines Abschnittes der Gemeindestraße „Feldweg zwischen B 179 und BAB 113“ im Ortsteil Kiekebusch	7
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 12.05.2021, HA 02.06.2021, 16.06.2021	9

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Gemeinde Schönefeld

Der Wahlleiter



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Schönefeld

Frau Mandy Möhr (Wahlvorschlagsträger „Bürgerinitiative Schönefeld“) hat durch Wohnsitzverlegung aus dem Wahlgebiet zum 01. Juni 2021 ihren Sitz in der Gemeindevertretung gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verloren.

Damit geht der Sitz gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 BbgKWahlG auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist. Entsprechend des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 ging der Sitz somit auf Herrn Phil Hentschel, über. Dieser hat die Wahl angenommen.

Der Übergang des Sitzes wurde gemäß § 60 Absatz 6 S. 2 BbgKWahlG festgestellt.

Schönefeld, 22. Juni 2021

H. Ziegler
Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-		13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 15:30 Uhr 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-		
Do.	-		13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr		

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 04/17 „Am Bauernweg“, der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Waltersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 11.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04/17 "Am Bauernweg" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04/17 "Am Bauernweg" befindet sich im Ortsteil Waltersdorf östlich der Bundesautobahn BAB 113 und der Transversale, westlich der BAB 117 und besteht in der Gemarkung Waltersdorf, Flur 1 aus den Flurstücken 878 (tlw.), 844 (tlw.), 12 (tlw.), 13 (tlw.), 14 (tlw.), 17 (tlw.), 18 (tlw.), 19 (tlw.), 894 (tlw.), 21 (tlw.), 28/5 (tlw.), 16/17 sowie 15/1.

Die Abgrenzung ergibt sich aus der nachfolgenden Karte:



Planungsziel

Ziel der Planung ist die bauplanungsrechtliche Sicherung einer der für die gewerbliche Entwicklung vorgesehen Teilfläche im Umfeld der Transversale gemäß dem Masterplan Gateway BBI und dem Gemeinsamen Strukturkonzept. Danach dienen die Flächen zwischen den Bundesautobahnen BAB 113 und BAB 117 – so auch der vorliegende Geltungsbereich – als Gewerbegebiet 1. Priorität der Entwicklung von Gewerbegebieten im Umfeld des Flughafens BER.

Die Ziele des Bebauungsplanes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schaffung von Bauplanungsrecht für ein Gewerbegebiet,
- Grünordnerischer Ausgleich des baulichen Eingriffs.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04/17 „Am Bauernweg“, der Umweltbericht als Teil II der Begründung mit der Prüfung der Schutzgüter Wald, Mensch, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren jeweiligen Wechselwirkungen und den natur- und artenschutzrechtlichen Prüfungen zu den Eingriffen in die zuvor genannten Schutzgüter, das Schallgutachten zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen aus Verkehrs- und Anlagenlärm einschließlich der Festsetzungsempfehlungen zu Schallschutzmaßnahmen, die Leistungsfähigkeitsüberprüfung zu dem Erschließungsgerüst mit Anbindung an die Transversale,

das Entwässerungskonzept sowie die

nachfolgenden umweltrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligungen sowie der förmlichen Beteiligung aus dem Jahr 2018 werden öffentlich ausgelegt:

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege mit dem Hinweis zu einem vorhandenen Bodendenkmal östlich des Geltungsbereiches (25.01.2018).
- Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) mit den Hinweisen zu erhöhten Schallschutzanforderungen aufgrund des Fluglärms innerhalb und außerhalb der Lärmschutzbereiche Flughafen sowie die zu erwartende Verkehrsbelastung im Umfeld der Bundesautobahnen A 113 und A 117 und der Transversale (16.02.2018 / 01.10.2018).
- Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung mit dem Hinweis auf einen erheblichen Entzug landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Nutzfläche durch die Planung und der Forderung, Ausgleichsmaßnahmen möglichst nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen zu lassen (30.01.2018).
- Landesamt für Umwelt mit Hinweisen zu dem zu erwartenden Verkehrslärm durch den Flughafenbetrieb und die Bundesautobahn A 117 sowie der Lage des Geltungsbereiches innerhalb der Tag-Schutzzone 2 des Flughafens BER (26.02.2018 / 04.04.2018).
- Landesamt für Umwelt mit dem Hinweis zur erforderlichen Einstufung der Schutzwürdigkeit des Immissionsortes in der Siedlung Hubertus als Wohnnutzung (17.10.2018).
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde, Oberförsterei Königs Wusterhausen, mit der Angabe der Flurstücke, die Wald im Sinne des Waldgesetzes sind (12.02.2018 / 21.02.2018).
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Untere Forstbehörde, Oberförsterei Königs Wusterhausen, mit der aktualisierten Angabe der Flurstücke, die Wald im Sinne des Waldgesetzes sind sowie des festgelegten Kompensationsfaktors bei dem geplanten Eingriff in Waldflächen (12.09.2018).
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände mit den Forderungen zur Erfassung des Baumbestandes, Berücksichtigung der Baumschutzverordnung des Landkreises, der Prüfung von Waldflächen nach Waldgesetz und der erforderlichen naturschutzrechtlichen Kompensation insbesondere durch Versiegelung (25.01.2018).
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände mit Hinweisen zu Komensationsmaßnahmen vor Ort, zur Festsetzung sämtlicher Kompensationsmaßnahmen im Bebauungsplan sowie zur Regelung einer ökologischen Baubegleitung (21.09.2018).

- Landkreis Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde, mit dem Hinweis auf Flurstücke östlich des Geltungsbereiches, die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft festgesetzt werden sollen, der Forderung zur nachrichtlichen Übernahme der Waldflächen nach Waldgesetz und dem Ausgleich innerhalb des Geltungsbereiches (12.02.2018).
- Landkreis Dahme-Spreewald, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde mit dem Hinweis, dass innerhalb des Geltungsbereiches keine Altlasten und Altlastenverdachtsflächen registriert sind (12.02.2018)
- Landkreis Dahme-Spreewald, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde mit dem Hinweis, dass in Bereichen von Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser Bodenauffüllungen mit Fremdbestandteilen vollständig zu entfernen und durch unbelastetes Material zu ersetzen sind (30.08.2018).
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung mit der Forderung zur Berücksichtigung der Belange des Freiraumschutzes und der Minimierung der Freirauminanspruchnahme und dem Hinweis auf Kampfmittelverdacht (24.01.2018).
- Zentraldienst der Polizei mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer Munitionsfreigabebescheinigung für konkrete Bauvorhaben (02.02.2018).

Die **Beteiligung** der Bürger nach § 3 Abs.2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom **12.07.2021** bis einschließlich zum **23.08.2021**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Schönefeld unter <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/staedtebauliche-entwicklung.html> und auf dem Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter bauleitplanung.brandenburg.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.a. Adresse der Gemeinde Schönefeld vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönefeld, den 28.06.2021

Christian Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Direktionsbereich			
Gremien			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Bürgermeisterstab		28.06.2021	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Gernetzke			307
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-904	53 67 20-598
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
gremien@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 04/17 „Am Bauernweg“, der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Waltersdorf im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs.2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich zum 23.08.2021 zu den folgenden Zeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Schönefeld unter <http://www.gemeinde-schoenefeld.de/staedtebauliche-entwicklung.html> und auf dem Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter bauleitplanung.brandenburg.de eingesehen werden.

Schönefeld, 28.06.2021

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Teileinziehungsabsicht eines Abschnittes der Gemeindestraße „Feldweg zwischen B 179 und BAB 113“ im Ortsteil Kiekebusch

Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt die Gemeindestraße „Feldweg zwischen B 179 und BAB 113“ (Ortsteil Kiekebusch) auf einer Länge von ca. 247 m gemäß § 8 Abs. 3 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 17], S.3) **teileinzuziehen**.

Mit der Teileinziehung erlischt der Gemeingebrauch auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise.

Hier wird der allgemeine öffentliche Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen.

Der Feldweg „B 179 und BAB 113“, der von der L 400 abzweigt ist nur für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr möglich.

Für diesen Bereich erfolgt die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ (Verkehrszeichen Nr. 250) und dem Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Verkehrszeichen Nr. 1026 – 38).

Begründung:

Aufgrund der bisherigen Nutzung durch den allgemeinen öffentlichen Verkehr (insbesondere das Abstellen von KFZ), ist es nicht möglich, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge, oft auch mit Überbreite, auf die zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Flächen fahren können. Die Notwendigkeit für die Nutzung durch den allgemeinen öffentlichen Verkehr besteht nicht.

Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II die Teileinziehungsabsicht des Abschnittes mit entsprechendem Kartenausschnitt eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

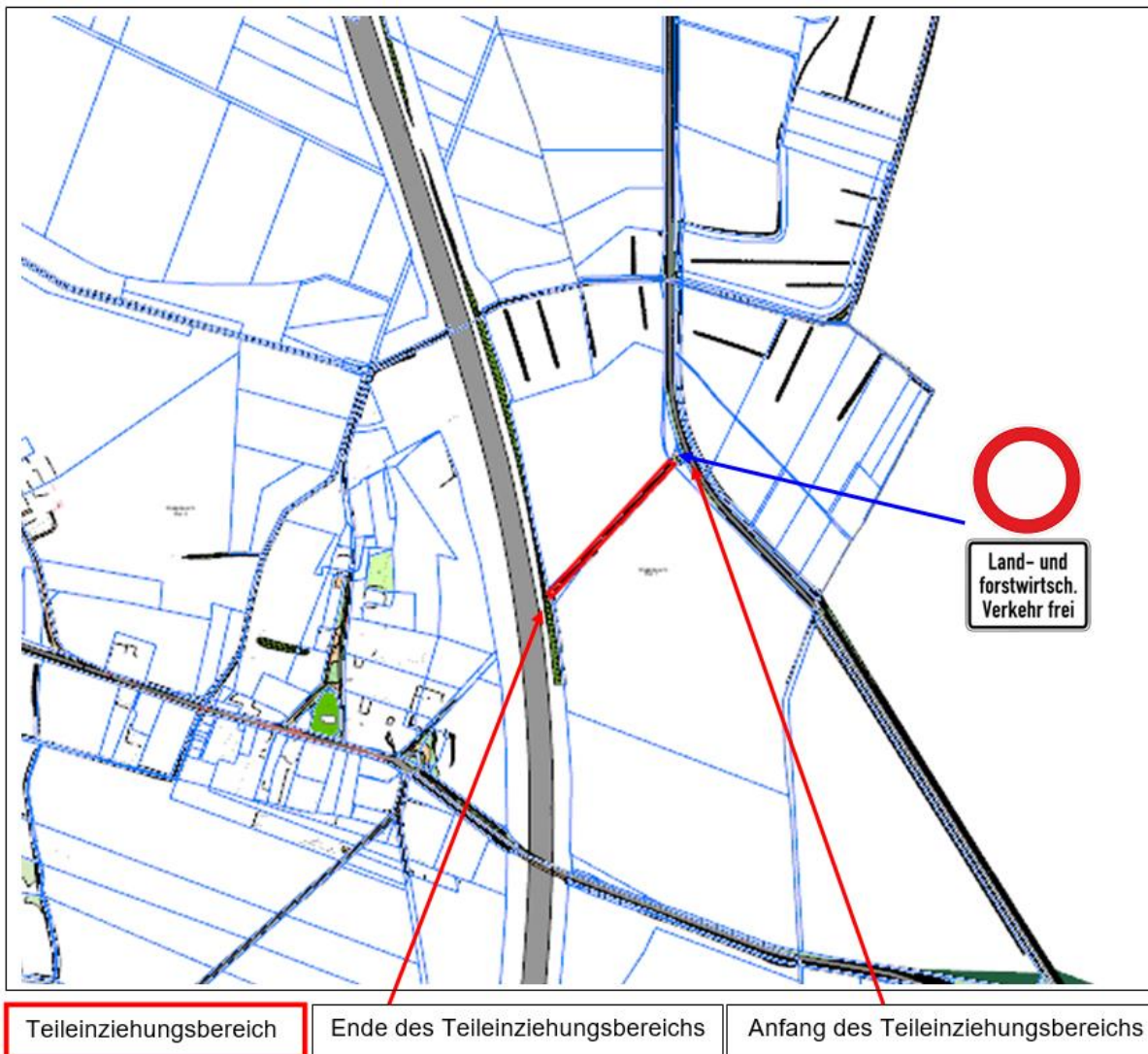
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Absicht der Teileinziehung kann innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

**Teileinziehungsabsicht
eines Abschnittes der Gemeindestraße „Feldweg zwischen B 179
und BAB 113“ im Ortsteil Kiekebusch**

Lageplan mit Darstellung des Teileinziehungsbereichs



Schönefeld, den 04.06.2021

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld
Überblick Beschlüsse vom 12.05.2021, HA 02.06.2021, 16.06.2021

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
12.05.2021	29/2021	Verbesserung der Freizeit- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schönefeld	<i> einstimmig beschlossen</i>
02.06.2021 Haupt- ausschuss	30/2021	Vergabe von Stipendien an Schülerinnen und Schüler der Evangelischen Schule Schönefeld -Gymnasium- für das Schuljahr 2021/2022	<i> einstimmig beschlossen</i>
16.06.2021	31/2021	Beschluss über die interkommunale Kooperation der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen im Grundschulbereich	<i> einstimmig beschlossen</i>
	32/2021	Beschluss über das vorläufige Nutzungskonzept für ein Bürgerhaus im Schwalbenweg 5 im Ortsteil Schönefeld	<i> einstimmig beschlossen</i>
	33/2021	Ehrenamtskarte Berlin/Brandenburg zur Würdigung des Ehrenamtes	<i> einstimmig beschlossen</i>
	34/2021	Einrichtung eines Regionalen Entwicklungsfonds Flughafenregion und eines Lärmschutzfonds durch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum	<i> mehrheitlich beschlossen</i>
nö	35/2021	Beschluss zum Grunderwerb von Straßenland im Ortsteil Waltersdorf	<i> einstimmig beschlossen</i>